

**Drucksache Nr.: 037/2020**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 212kc**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.02.2020	Ö	zur Information

### **Sachstand Baumaßnahme Humboldtstraße**

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr sowie der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Die Humboldtstraße in Neustadt an der Weinstraße ist nach rund 50 Jahren verschlissen und durch die Bauarbeiten zur Sanierung der Stützmauer teilweise nur provisorisch wiederhergestellt. Die Versorgungs- und Entwässerungsleitungen sind grundsätzlich erneuerungsbedürftig und teilweise hinsichtlich ihres Durchmessers nicht ausreichend.

Daher war beabsichtigt, die Humboldtstraße im Jahr 2020 auszubauen. Die Entwurfsplanung für die Straße ist erstellt. Die Ausschreibung der Bauarbeiten war bereits in die Wege geleitet.

Da es sich bei der Sanierung der Fahrbahn und der Gehwege um eine beitragsfähige Erneuerung handelt, sind gemäß dem derzeit geltenden Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße einmalige Ausbaubeiträge zu erheben.

Am 22. Januar 2020 haben die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt. Danach sollen künftig vorrangig wiederkehrende Beiträge zur Refinanzierung von Ausbaumaßnahmen erhoben werden. Die Gesetzesänderung wird damit begründet, dass es nicht zumutbar sei, die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer mit hohen und grundsätzlich auf einmal zu zahlenden Beiträgen zu konfrontieren.

Sollte dieser Gesetzesentwurf vom Landtag beschlossen werden, steht den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz ein gravierender Umbruch bevor.

Mit Blick auf diese Ausgangslage ist die Verwaltung dabei zu prüfen, auf welche Weise dieser Systemwechsel in der Beitragserhebung in der gesamten Stadt mit ihren Ortsbezirken, und insbesondere in der Humboldtstraße, durchgeführt werden kann. Die bisher beschlossenen sieben Abrechnungseinheiten sind in diesem Fall voraussichtlich zu ergänzen.

Diese Ergänzung um weitere Abrechnungseinheiten einschließlich der zu erstellenden Satzungen ist nicht kurzfristig umsetzbar; sie ist mit nicht unerheblichem Personalaufwand und der Erarbeitung der rechtlichen Voraussetzungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde daher entschieden, die Bauarbeiten zum Ausbau der Humboldtstraße um ein Jahr auf 2021 zu verschieben.

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2020

Oberbürgermeister